

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach
(SPO WIG/HSAN-20122)**

Vom 14. August 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 Abs. 2-3, Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210–1–1–WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210–4–1–4–1–WFK) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Ansbach - Hochschule für angewandte Wissenschaften (APO/FHAN-20072) vom 19. Juni 2008 in deren jeweils gültiger Fassung.

§ 2

Studienziele und Studieninhalte

(1) ¹Ziel des Studiums ist es, dem zukünftigen Wirtschaftsingenieur bzw. der zukünftigen Wirtschaftsingenieurin die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft notwendig sind. ²Das Studium soll ferner bei den Studierenden die Voraussetzungen schaffen, unternehmerisch zu denken und zu handeln, Innovationen aktiv zu gestalten und den permanenten Herausforderungen einer internationalisierten Welt zu begegnen.

(2) ¹Weiteres Ziel des Studiums ist es, mit den in § 3 festgelegten Studienschwerpunkten auf eine technologiegetriebene Weltwirtschaft vorzubereiten. ²So ist der Wirtschaftsingenieur oder die Wirtschaftsingenieurin beruflich positioniert zwischen Betriebswirtschaft und Technik und damit an einer Schnittstelle, die interdisziplinäres Denken und Handeln sowie die Fähigkeit zu Teamarbeit und

Koordination spezialisierter betrieblicher Kräfte sowie deren Ausrichtung auf gemeinsame Ziele erfordert.

(3) ¹Das Studium soll neben dem gezielten Erwerb von Fachwissen die Fähigkeit schulen, übergreifende Zusammenhänge zu erfassen, flexibel zu reagieren und Menschen zu führen. ²Entscheidungs-freudigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft sollen entwickelt und gefördert werden.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester mit einem Gesamtvolumen von 210 ECTS-Punkten. ²Das praktische Studiensemester soll als fünftes Studiensemester geführt werden.

(2) Das Studium ist in folgende Modul-Gruppen gegliedert:

- Allgemeine Pflichtmodule (APM)
- Fachspezifische Pflichtmodule (FPM)
- Wahlpflichtmodule (WPM)
- Wahlpflichtbrückenmodule (WP BM)
- Studienschwerpunktmodule (StSM)
 - Pflicht-Studienschwerpunktmodule (StSM P)
 - Wahlpflicht-Studienschwerpunktmodule (StSM W)
- Praktisches Studiensemester (PrS)
- Bachelor-Arbeit (BAr)

(3) Ab dem dritten Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplans die folgenden Studienschwerpunkte angeboten:

- Bereich Ingenieurwissenschaften:
 - Bio- und Umwelttechnologie
 - Energietechnik
 - Kunststofftechnik
 - Medizintechnik
 - Systemtechnik
 - Energieanlagen und Versorgungsmanagement

- Bereich Wirtschafts- und Allgemeinwissen-
schaften:
- International Management
- Produkt Management

(4) ¹Aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften und Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften ist jeweils ein Studienschwerpunkt zu wählen. ²Die Festlegung der Schwerpunkte erfolgt durch die Anmeldung der Studierenden zu einer Prüfungsleistung in einem Schwerpunktmodul.

§ 4

Module und Leistungsnachweise

(1) ¹Die Module, ihr Umfang, die Leistungsnachweise sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. ²Soweit für ein Modul verschiedene Kurse vorgesehen sind, erfolgt die Verteilung der Semesterwochenstunden im Studienplan. ³Die Wahlpflichtmodule und Studienschwerpunktmodule werden im Studienplan festgelegt.

(2) Kurse und Leistungsnachweise können nach Maßgabe des Studienplans in einer Fremdsprache abgehalten werden.

§ 5

Studienplan

(1) ¹Die Fakultät Ingenieurwissenschaften erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist und aus dem sich der Ablauf des Studienprogramms im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen; ebenso kann der Fakultätsrat über das Angebot der Studienschwerpunkte beschließen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, das sie erstmals betreffen. ⁴Der Studienplan soll insbesondere Regelungen enthalten über

1. den Katalog der Wahlpflichtmodule,
2. den Katalog der Studienschwerpunktmodule,
3. die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester,
4. die Kurse in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurden,
5. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen,
6. die Zuordnung von ECTS-Punkten zu den einzelnen Modulen.

(2) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorge-sehene Wahlpflichtmodule und Studienschwerpunktmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Des Weiteren besteht kein Anspruch darauf, dass Module und Kurse bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 6

Grundpraktikum

(1) Studierende müssen in den ersten beiden Studienjahren ein Grundpraktikum im Umfang von 8 Wochen absolvieren.

(2) Das Grundpraktikum ist zusammenhängend oder in zwei beliebig aufgeteilten Abschnitten in der vorlesungsfreien Zeit mit einer dem Studiengang entsprechenden einschlägigen praktischen Tätigkeit in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule abzu-leisten.

(3) Die Prüfungskommission kann einschlägige berufliche Tätigkeiten und Werksstudententätigkeiten anerkennen.

§ 7

Studienfortschritt

(1) Studierende des 1. und 2. Fachsemesters können nur Allgemeine Pflichtmodule oder Sprachmodule belegen.

(2) ¹Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt die erfolgreiche Ableistung von Modulen mit einem Gesamtumfang von 80 ECTS-Punkten voraus. ²In besonders begründeten Ausnahmefällen, die zu einer persönlichen Härte führen würden, kann die Prüfungskommission auf Antrag abweichende Regelungen festlegen.

(3) Darüber hinaus ist die erfolgreiche Ableistung des Grundpraktikums Voraussetzung für den Eintritt in das praktische Studiensemester.

(4) ¹Die Ausgabe des Themas der Bachelor-Arbeit setzt die erfolgreiche Ableistung von Modulen mit einem Gesamtumfang von 160 ECTS-Punkten voraus. ²Die Bachelor-Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung im Studierenden-, Praktikanten- und Prüfungs-service abzugeben.

§ 8

Fristen, Exmatrikulation

(1) ¹Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters müssen insgesamt mindestens 30 ECTS-Punkte aus den allgemeinen und fachspezifischen Pflicht-

modulen erbracht werden. Hat ein Studierender weniger als 30 ECTS-Punkte am Ende des zweiten Semesters erbracht, ist er innerhalb von drei Wochen nach Semesterbeginn verpflichtet, den zuständigen Studienfachberater aufzusuchen. ²Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung ist der Studierende zu exmatrikulieren.

(2) ¹Bis zum Ende des vierten Fachsemesters müssen insgesamt mindestens 60 ECTS-Punkte aus den allgemeinen und fachspezifischen Pflichtmodulen erbracht werden. ²Hat ein Studierender weniger als 60 ECTS-Punkte am Ende des vierten Semesters erbracht, ist er verpflichtet, den zuständigen Studienfachberater aufzusuchen. ³Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung ist der Studierende zu exmatrikulieren.

(3) Wird unter Würdigung der Gesamtumstände im Studienberatungsgespräch nach Abs. 1 und Abs. 2 festgestellt, dass Gründe vorliegen die einem ordnungsgemäßen Studium entgegenstehen, ist der Studierende unverzüglich zu exmatrikulieren.

(4) Hat ein Studierender am Ende des fünften Fachsemesters weniger als 70 ECTS-Punkte erbracht, ist der Studierende zu exmatrikulieren.

(5) Sind bis zum Ende des ersten Fachsemesters weniger als 15 ECTS-Punkte aus den allgemeinen und fachspezifischen Pflichtmodulen erbracht worden, wird ein Beratungsgespräch zu Beginn des zweiten Semesters mit den Professorinnen und Professoren dringend empfohlen.

§ 9

Prüfungsgesamtnote

(1) ¹Die Gewichtung der Noten der Module zur Bildung der Prüfungsgesamtnote ergibt sich aus den in Anlage 1 festgelegten ECTS-Punkten der Module. ²Davon abweichend ist das Modul „Betriebliche Praxis“ mit 10 ECTS-Punkten, das Modul „Bachelorarbeit“ mit 24 ECTS-Punkten zu gewichten.

(2) Besteht ein Modul aus mehreren Kursen, so errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der durch die SWS gewichteten Einzelnoten der Kurse.

§ 10

Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“, Kurzform: „B. Eng.“, verliehen.

§ 11

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

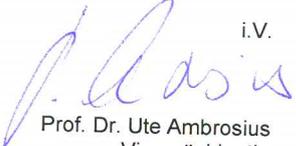
(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft.

(2) Die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2012/13 aufgenommen haben. ²Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 ihr Studium aufgenommen haben, gilt weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Ansbach - Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 17. Juli 2008 (SPO WIG/FHAN-2072); im Übrigen tritt diese außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach vom 25. Juli 2012 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Vizepräsidentin der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach vom 14. August 2012.

Ansbach, den 14. August 2012



i.V.

 Prof. Dr. Ute Ambrosius
 Vizepräsidentin

Diese Sitzung wurde am 14. August 2012 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14. August 2012 durch Aushang in der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. August 2012.

Anlage 1: Übersicht über die Module und Teilmodule im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach

Allgemeine Pflichtmodule (Semester 1 bis 2)

Bereich Natur- und Ingenieurwissenschaften

Modulnr.	Modul	Teilmodul	ECTS Punkte	SWS	Art der LV	Prüfungsleistungen ** Art	Dauer	**
WIG-1011	Mathematik	Mathematik 1* Mathematik 2	10	4	SU, Ü	schrLN	60-120	***
WIG-1012	Physik		4	SU, Ü	schrLN	60-120	***	
WIG-1020	Physik		7,5	6	SU, Ü, Pr	schrLN	60-120	***
WIG-1030	Elektrotechnik		5	6	SU, Ü, Pr	schrLN	60-120	***
WIG-1040	Grundlagen der Konstruktion		5	6	SU, Ü, Pr	schrLN	60-120	***
WIG-1050	Werkstofftechnik		7,5	6	SU, Ü, Pr	schrLN	60-120	***
WIG-1060	Technische Mechanik		5	4	SU, Ü	schrLN	60-120	***

Bereich Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften

Modulnr.	Modul	Teilmodul	ECTS Punkte	SWS	Art der LV	Prüfungsleistungen ** Art	Dauer	**
WIG-1070	Betriebswirtschaftslehre		5	4	SU, Fallbeispiele	schrLN	60-120	***
WIG-1080	Buchführung und Bilanzierung		5	4	SU, Ü	schrLN	60-120	***
WIG-1090	Informatik		5	4	SU, Ü	schrLN	60-120	***
WIG-1095	Technisch-orientiertes Englisch		5	4	SU, Ü	schrLN / mdILN / Sta	60-120 / 30 / -	20- ***

Anlage 1: Übersicht über die Module und Teilmodule im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach

Fachspezifische Pflichtmodule (Semester 3 bis 6)

Bereich Natur- und Ingenieurwissenschaften

Modulnr.	Modul	Teilmodul	ECTS Punkte	SWS	Art der LV	Prüfungsleistungen **	
						Art	Dauer
WIG-2010	Automatisierungs- und Energietechnik	Automatisierungstechnik Energietechnik	7,5	4	Su, Ü, Pr	schrLN	60-120
WIG-2015	Verfahrens- und Umwelttechnik		5	4	SU, Ü, Pr, Ex, Praxisbeispiele	schrLN	60-120
WIG-2020	Fertigungstechnik		5	4	SU, Pr	schrLN	60-120

Bereich Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften

Modulnr.	Modul	Teilmodul	ECTS Punkte	SWS	Art der LV	Prüfungsleistungen **	
						Art	Dauer
WIG-2025	Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik	Qualitätsmanagement Integrationsprojekte	2,5	2	SU, Fallbeispiele	schrLN	60-120
WIG-2030	Kosten- und Leistungsrechnung		5	4	SU, Fallbeispiele	schrLN	60-120
WIG-2035	Internet und Datenbanken		5	4	SU, Pr	schrLN / StA	60-120 / -
WIG-2040	Marketing		2,5	2	SU, Fallbeispiele	schrLN / StA	60-120 / -
WIG-2045	Finanz- und Investitionswirtschaft		5	4	SU, Fallbeispiele	schrLN	60-120
WIG-2050	Wirtschaftssprache		5	4	SU	mdLLN / schrLN / StA	20-30 / 60-
WIG-2065	Personalführung und Arbeitsrecht		5	4	SU, Ü, Fallbeispiele	mdLLN / schrLN / StA	120 / - 20-30 /
WIG-2061	Integrierte Managementsysteme		5	2	SU, Fallbeispiele	schrLN / StA	60-120 / -
WIG-2062	Produktionsplanung und Logistik		5	2	SU, Fallbeispiele	schrLN / StA	60-120 / -
WIG-2070	Wirtschaftsprivatrecht		5	4	SU, Fallbeispiele	schrLN / StA	60-120 / -

Anlage 1: Übersicht über die Module und Teilmodule im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach

Wahlpflichtbrückenmodule (Semester 3 bis 4)

Es sind Module im Gesamtvolumen von 10 ECTS-Punkten zur gezielten Vorbereitung auf den jeweiligen Studienschwerpunkt aus dem Bereich Ingenieurwissenschaften zu wählen. Es gibt eine verpflichtende Zuordnung zwischen Studienschwerpunkt und Wahlpflichtbrückenmodul.

Modulnr.	Modul	Teilmodul	ECTS Punkte	SWS	Art der LV	Prüfungsleistungen ** Art	Dauer	
WIG-4015	Fluidynamik und Thermodynamik [VT, ET]		5	4	SU, Ü	schrLN / StA	60-120 / -	
WIG-4055	Energieverfahrenstechnik [VT, ET]		2,5	2	SU, Ü	schrLN	60-120	
WIG-4022	Verbrennungstechnik [VT, ET]		2,5	2	SU, Ü, Ex, Praxisbeispiele	schrLN	60-120	
WIG-4005	Anatomie [MT]		5	4	SU	schrLN	60-120	
WIG-4060	Grundlagen der Chemie [BUT]		5	4	SU, Pr	schrLN	60-120	***
WIG-4025	Grundlagen der Mikrobiologie [BUT]		5	4	SU, Pr	schrLN	60-120	***
WIG-4040	Oberflächentechnik [KT]	Oberflächentechnik	5	2	SU, Pr	schrLN / StA	60-120 / -	***
WIG-4010	Feinwerktechnik [KT, MT]	Computergestützte Entwicklung und Fertigung	5	2	SU, Pr	mdLN / StA	20-30 / -	***
WIG-4045	Prozesssimulation [ST]		5	4	SU, Pr	schrLN	60-120	***
WIG-4050	Prozesssteuerungs- und Regelungstechnik [ST]		5	4	SU, Pr	schrLN	60-120	***

Anlage 1: Übersicht über die Module und Teilmodule im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach

Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule

Zur individuellen Abrundung des Studiums werden aus dem Katalog Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule im Gesamtpfand von 5 ECTS-Punkten ausgewählt

Modulnr.	Modul	Teilmodul	ECTS Punkte	SWS	Art der LV	Prüfungsleistungen	Dauer
	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul			Siehe Studienplan		Siehe Studienplan	

Praktisches Studiensemester (Semester 5)

Im 5. Studiensemester absolviert der Studierende ein betreutes in der Regel 18wöchiges Betriebspraktikum sowie praxisbegleitende Module.

Modulnr.	Modul	Teilmodul	ECTS Punkte	SWS	Art der LV	Prüfungsleistungen	Dauer
WIG-4094	Betriebliche Praxis		20		prakt. Tätigkeit	Projektbericht	-
WIG-4098	Arbeitstechniken		5	6	SU, Ü	Präs.	-
WIG-4093	Teamorientierte Projektarbeit		5,5		PA	Projektarbeit	-

Anlage 1: Übersicht über die Module und Teilmodule im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach

Schwerpunktmodule (Semester 6-7)

In den Semestern 6-7 stehen den Studierenden 8 Studienschwerpunkte mit je 15 ECTS-Punkten zur Auswahl. Der Studierende wählt aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften (6 Schwerpunkte) und Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften (2 Schwerpunkte) je einen Schwerpunkt. Im Schwerpunkt Bio- und Umwelttechnologie muss aus dem Katalog der markierten (#) Wahlpflichtmodule Module im Gesamturnfang von genau 5 ECTS-Punkten gewählt werden.

Bereich Ingenieurwissenschaften

Studienschwerpunkt Bio- und Umwelttechnologie (BUT)

Modulnr.	Modul	Teilmodul	ECTS Punkte	SWS	Art der LV	Prüfungsleistungen ** Art	Dauer
WIG-5011	Biochemie und Mikrobiologie		5	4	SU, Pr	schrLN	60-120 ***
WIG-5012	Biotechnologie		5	4	SU, Pr	schrLN	60-120 ***
WIG-5016	Biotechnische Wertstoffgewinnung #		2,5	2	SU, Ü	schrLN / Präs.	60-120 / -
WIG-5017	Lebensmittel und Pharmatechnik #		2,5	2	SU, Ü	schrLN	60-120
WIG-5018	Recycling und Abfalltechnik #		2,5	2	SU, Ü, Ex, Praxisbeispiele	schrLN	60-120
WIG-5019	Nachwachsende Rohstoffe #		2,5	2	SU, Ü	schrLN	60-120

Studienschwerpunkt Energietechnik (ET)

Modulnr.	Modul	Teilmodul	ECTS Punkte	SWS	Art der LV	Prüfungsleistungen ** Art	Dauer
WIG-5022	Elektrische Energietechnik	Kraftwerkstechnik	7,5	4	SU, Pr, Ex	schrLN / PA	60-120 / - ***
WIG-5023	Nachhaltige Energienutzung	Elektrische Übertragung und Verteilung	7,5	2	SU, Pr, Ü	schrLN	60-120
WIG-5025		Regenerative Anlagentechnik	7,5	4	SU, Ü, Ex	schrLN	60-120
WIG-5026		Dezentrale Energiesysteme	7,5	2	SU, Ü	schrLN	60-120

Anlage 1: Übersicht über die Module und Teilmodule im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach

Studienschwerpunkt Kunststofftechnik (KT)

Modulnr.	Modul	Teilmodul	ECTS Punkte	SWS	Art der LV	Prüfungsleistungen **	
						Art	Dauer
WIG-5031	Kunststoffverarbeitung		5	4	SU, Pr	schrLN	60-120 ***
WIG-5032	Kunststoffherstellung und Aufbereitung		5	4	SU, Pr	schrLN	60-120 ***
WIG-5033	Mechatronik und Werkzeugkonstruktion		2,5	2	SU, Pr	schrLN	60-120 ***
WIG-5034	Polymerinformationssysteme		2,5	2	SU, Pr	schrLN	60-120 ***

Studienschwerpunkt Medizintechnik (MT)

Modulnr.	Modul	Teilmodul	ECTS Punkte	SWS	Art der LV	Prüfungsleistungen **	
						Art	Dauer
WIG-5055	Medizintechnik		5	4	SU, Pr	schrLN	60-120
WIG-5056	Medizinprodukterecht		2,5	2	SU	schrLN	60-120
WIG-5057	Medizinrecht		2,5	2	SU	schrLN	60-120
WIG-5053	Krankenhaustechnik		2,5	2	SU	schrLN	60-120
WIG-5052	Krankenhausmanagement		2,5	2	SU	schrLN	60-120

Anlage 1: Übersicht über die Module und Teilmodule im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach

Studienschwerpunkt Systemtechnik (ST)

Modulnr.	Modul	Teilmodul	ECTS Punkte	SWS	Art der LV	Prüfungsleistungen ** Art	Dauer
WIG-5061	Strömungssimulation		5	4	SU, Ü	schrLN / StA	60-120 / - ***
WIG-5062	Industrielle Kommunikationstechnik		5	4	SU, Pr	schrLN / StA	60-120 / - ***
WIG-5063	Prozess- und Anlagenautomatisierung		5	4	SU, Pr	schrLN	60-120 ***

Studienschwerpunkt Energieanlagen- und Versorgungsmanagement (EAV)

Modulnr.	Modul	Teilmodul	ECTS Punkte	SWS	Art der LV	Prüfungsleistungen ** Art	Dauer
WIG-5078							
WIG-5079	Effizientes Gebäudemanagement	Facility Management Gebäudetechnik	7,5	2	SU, Pr	schrLN / PA	60-120 / -
WIG-5071		Klima- und Lüftungstechnik		2	SU	schrLN	60-120
WIG-5073		Energieversorgungstechnik		2	SU, Ü, Ex, Praxisbeispiele	schrLN	60-120
WIG-5074	Integrierte Energieversorgung	Regenerative Gebäudetechnik	7,5	2	SU	schrLN	60-120
WIG-5075		Energieversorgungstechnisches Praktikum		2	Pr, PA	Bericht / PA / Präs.	- / - / -

Anlage 1: Übersicht über die Module und Teilmodule im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach

Bereich Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften

Studienschwerpunkt Internationales Management (IM)

Modulnr.	Modul	Teilmodul	ECTS Punkte	SWS	Art der LV	Prüfungsleistungen Art	Prüfungsleistungen ** Dauer
WIG-5081	Corporate Planning and Organisation		5	4	SU, Pr	schrLN	60-120
WIG-5083	Controlling & Finance	Business Controlling	5	2	SU, Fallbeispiele	schrLN / StA	60-120 / -
WIG-5084	International Law	Corporate Finance	5	2	SU, Fallbeispiele	schrLN	60-120
WIG-5089			5	4	SU, Case Studies	mdLN / schrLN / StA	20-30 / 60-120 / -

Studienschwerpunkt Produkt Management (PM)

Modulnr.	Modul	Teilmodul	ECTS Punkte	SWS	Art der LV	Prüfungsleistungen Art	Prüfungsleistungen ** Dauer
WIG-5091	Unternehmensplanung und Organisation		5	4	SU, Pr	schrLN	60-120
WIG-5093	Innovation und Produktentwicklung	Innovation und Technologie	5	2	SU	schrLN	60-120
WIG-5094	Produktmanagement und Technischer Vertrieb	Produktplanung und -entwicklung	5	2	SU, Fallbeispiele	schrLN / StA	60-120 / -
WIG-5096		Projekt- und Prozessmanagement	5	2	SU, Pr	schrLN / StA	60-120 / -
WIG-5097		Technischer Vertrieb	5	2	SU, Fallbeispiele	schrLN / StA	60-120 / -

Anlage 1: Übersicht über die Module und Teilmodule im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach

Bachelorarbeit (Semester 7)

Modulnr.	Modul	Teilmodul	ECTS Punkte	SWS	Art der LV	Art	Prüfungsleistungen Dauer
WIG-6010	Bachelorarbeit		12	-	-	BA	-

* Grundlagen- und Orientierungsprüfung

** Alle Teilmodule müssen bestanden werden, um das Modul erfolgreich abschließen zu können.
Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung für die Prüfungsleistung des entsprechenden Moduls bzw. Teilmoduls ist die erfolgreiche Ableistung des Praktikums, der Übungen, der Fallbeispiele bzw. der Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung.

*** Die Prüfungsleistungen sind nicht endnotenbildend und werden stets mit dem Prädikat "mit Erfolg abgelegt" oder " ohne Erfolg abgelegt" bewertet.

SU

Seminaristischer Unterricht

schrLN

schriftlicher Leistungsnachweis

mdlLN

mündlicher Leistungsnachweis

Präs.

Präsentation

StA

Studienarbeit

PA

Projektarbeit

Ü

Übung

Pr

Praktikum

Ex

Exkursion

BA

Bachelorarbeit